

Stand: 09.02.2026 11:56:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12957

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12957 vom 19.09.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 28.09.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15511 des KI vom 16.02.2017
4. Beschluss des Plenums 17/15719 vom 22.02.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

A) Problem

Die religiöse und weltanschauliche Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend verändert. Das bayerische Bestattungsgesetz (BestG) spiegelt diese Veränderungen nicht in geeigneter Weise wider. Weder wird es den individuellen Bedürfnissen der steigenden Zahl konfessionsloser Menschen wirklich gerecht, noch den muslimischen und jüdischen Bestattungsriten. Die Bestattungskultur sagt viel über den Zustand einer Gesellschaft aus. Ein modernes Bestattungsrecht muss deshalb die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.

B) Lösung

Eine Anpassung an die veränderte gesellschaftliche Realität bedeutet selbstverständlich nicht, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten. Zielsetzung der Novellierung ist es vielmehr, Mitbürgerinnen und Mitbürgern unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur im Umgang mit Verstorbenen umzusetzen und zum Ausdruck zu bringen. Über allem steht jedoch der ausdrücklich verfügte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen hinsichtlich des Ortes und der Art und Weise seiner Bestattung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

§ 1

Das Bestattungsgesetz (BestG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2127-1-G) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 2. August 2016 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt gefasst:

„Art. 7

Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen

Die Gemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe, Leichenräume, auch für die Bestattung von Fehlgeburten, und Räume für die Leichenwaschung, herzustellen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht.“

2. Dem Art. 10 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Friedhofsträger sind verpflichtet, Grabstätten mit einer unbefristeten Ruhezeit einzurichten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht.“

3. Dem Art. 16 Nr. 1 Buchst. f wird folgender Halbsatz angefügt:

„dabei ist es aber unzulässig einen frühesten Bestattungszeitpunkt generell vorzuschreiben und es ist unzulässig, vorzuschreiben, dass Erdbestattungen nur in verschlossenen Särgen erfolgen dürfen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu 1:

Art. 7 – Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen:

Durch die Änderung des Art. 7 (Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen) werden die Gemeinden verpflichtet künftig neben den anderen Bestattungseinrichtungen auch Räume für die Leichenwaschung herzustellen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht, um muslimische Bestattungen in Bayern generell und problemfrei zu ermöglichen. Bayern ist zunehmend von religiösem und kulturellem Pluralismus geprägt, der sich in individuellen Vorlieben ausdrückt. Daraus sind in der Bestattungspraxis neue Bedürfnisse erwachsen, denen kulturell, politisch und somit nicht zuletzt rechtlich Raum gewährt werden sollte. So ist die rituelle Waschung der Verstorbenen für viele Muslime unverzichtbarer Bestandteil ihrer Bestattungskultur. Damit die gesellschaftliche Integration der hier lebenden muslimischen Bevölkerung dauerhaft gelingt, muss auch auf die religiösen Bedürfnisse eingegangen werden. Die Friedhofsträger müssen Räume zur Leichenwaschung bereitstellen, um muslimische Bestattungen auch in Bayern generell und problemfrei zu ermöglichen. Die hohe Zahl an Überführungen zur Beisetzung ins Ausland zeigt den erheblichen Handlungsbedarf.

Zu 2:

Art. 10 – Ruhezeiten:

Der Aspekt der ewigen Grabsruhe ist bei jüdischen und muslimischen Bestattungsriten von zentraler Bedeutung. Durch die Anpassung des Bestattungsgesetzes wird der Respekt vor den religiösen Bedürfnissen aller in Bayern lebenden Menschen zum Ausdruck gebracht.

Zu 3:

Art. 16 – Durchführungsbestimmungen:

Die Ermächtigung zum Erlass einer Bestattungsverordnung bleibt bestehen. Sie wird aber eingeschränkt, so dass eine unbedingte Sargpflicht bei Erdbestattungen und die Vorschrift eines frühestmöglichen Bestattungszeitpunkts ausgeschlossen werden, um Rücksicht auf entgegenstehende insbesondere religiöse Riten und Traditionen zu nehmen.

Die religiöse und weltanschauliche Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend verändert. Das bayerische Bestattungsgesetz spiegelt diese Veränderungen nicht in geeigneter Weise wider. Weder wird es muslimischen und jüdischen Bestattungsriten wirklich gerecht, noch den individuellen Bedürfnissen der steigenden Zahl konfessionsloser Menschen. Die Bestattungskultur sagt viel über den Zustand einer Gesellschaft aus. Ein modernes Bestattungsrecht muss deshalb die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Eine Anpassung an die veränderte gesellschaftliche Realität bedeutet selbstverständlich nicht, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten. Zielsetzung der Novellierung ist es vielmehr, Mitbürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur im Umgang mit Verstorbenen umzusetzen und zum Ausdruck zu bringen. Über allem steht jedoch der ausdrücklich verfügte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen hinsichtlich des Ortes und der Art und Weise seiner Bestattung.

In anderen Ländern – wie z.B. in Baden-Württemberg – hat sich gezeigt, dass entsprechende Reformvorhaben von einem breiten religions-, weltanschauungs- und fraktionsübergreifenden Konsens getragen wurden. Diesem Vorbild gilt es in Bayern zu folgen. Auch hier besteht hinsichtlich des Handlungsbedarfs und der Notwendigkeit einer Modernisierung des Bestattungsgesetzes ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Dies zeigte eine Expertenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 17. Juni 2015.

So erklärte Bettina Nickel, die stellvertretende Leiterin des Katholischen Büros Bayern, dass die Erfahrungen und die Praxis gezeigt hätten, dass das bayerische Bestattungsgesetz „den Anforderungen mancher Religionen, insbesondere der islamischen Religionen, nicht genügt.“ Die Expertinnen und Experten sprachen sich insbesondere für eine Aufhebung der Sargpflicht und der restriktiven Regelungen zum frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt aus. Dr. Verena Lehner-Reindl erklärte stellvertretend für das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dass dies auch in hygienischer Hinsicht unproblematisch sei: „Wir sehen aus hygienischer und arbeitsmedizinischer Sicht überhaupt kein Problem, wenn man sagen würde, es wird eine Erdbestattung in einem Leinentuch durchgeführt. (...) In Bezug auf die Leichenschau bzw. den frühestmöglichen Bestattungszeitraum muss man sagen, dass man aus hygienischer Sicht von den 48 Stunden durchaus abweichen kann (...). In dem Moment, in dem der sichere Tod festgestellt ist, ist auch eine Bestattung möglich.“

Der vorliegende Gesetzentwurf spricht sich dafür aus, den Empfehlungen der Expertinnen und Experten zu folgen und insbesondere durch die Aufhebung der Sargpflicht und der zeitlichen Vorgabe des frühestmöglichen Bestattungszeitpunkts zu gewährleisten, dass den religiösen und weltanschaulichen Bedürfnissen der bayerischen Bevölkerung im Bestattungsgesetz in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ulrike Gote

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Joachim Hanisch

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/12957)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN insgesamt zehn Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung der Redezeit auf die restlichen Fraktionen darf ich, glaube ich, als bekannt voraussetzen.

– Ich erteile jetzt Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dem alten Perikles, unserem Kollegen aus der Antike, 5. Jahrhundert vor Christus, wird folgendes Zitat zugeschrieben: "Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet." Heute könnten wir zugespitzt sagen: Der Tod formt die Kultur. Dafür gibt es viele Belege. Denken Sie nur an das, was wir kunsthistorisch bei den Besuchen von Grabesstätten und Friedhöfen gelernt haben.

Vieles von dem, was wir heute über Kultur, Lebensweise, Religion und Weltanschauung unserer Vorfahren wissen, wissen wir, weil wir uns mit ihren Bestattungskulturen beschäftigt haben. Die Bestattungskultur eines Volkes sagt viel über die Verfasstheit der Gesellschaft, über Soziologie, Kultur, die Stellung und die Selbstwahrnehmung des Individuums in einer Gesellschaft, über Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfe aus. Die Menschen wollen sich auch im Tod wiederfinden. Das war schon früher so, und das ist auch heute noch so. Das Lebensende soll in gewisser Weise dem Leben entsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In homogenen Gesellschaften finden wir auch eine homogene Bestattungskultur. Sobald sich aber Gesellschaften entwickelt haben und pluralistischer geworden sind, sobald sich die Menschen emanzipiert haben und sich mehr und mehr ihrer Individualität bewusst geworden sind und diese auch ausgelebt haben, also spätestens seit der Aufklärung, hat sich die Bestattungskultur verändert. Ein interessantes Feld ist deshalb auch die Friedhofssoziologie. Dieses Feld wird auch von bayerischen Wissenschaftlern beackert, nämlich von Herrn Benkel, Universität Passau, und seinem Kollegen Meitzler, Universität Duisburg-Essen. Diese Schriften kann ich Ihnen nur empfehlen. Es gibt auch schöne Bildbände über den Wandel der Grabsteine, der Grabmale, der Erinnerungskulturen usw.

Die Friedhofssoziologie stellt fest, dass die Bestattungskultur immer auch eine Geschichte des Widerstreits zwischen Religionen ist. Das ist klar; denn in der vorchristlichen Zeit wurden die Leichen verbrannt. Das hat man bei christlicher Religionszugehörigkeit nicht mehr getan. Dann gab es die ersten Friedhöfe rund um die Kirchen, die aber nicht für alle Menschen, sondern nur für die Eliten gedacht waren. Schließlich hat man Friedhöfe außerhalb der Städte gebaut, wobei sich auch die soziologische und soziale Struktur verändert hat. Die Friedhofs- und Bestattungskultur hat also immer auch eine historische Dimension. Sie war und ist immer im Wandel.

Zurzeit erleben wir eine regelrechte Friedhofsflucht. Hierzu gibt es viele Untersuchungen, sowohl von der Wissenschaft als auch von den Bestattern, denen es natürlich ein Anliegen ist, dass ihr Geschäft nicht kaputtgeht. Viele von Ihnen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, werden aber auch feststellen, dass die Kommunen ihre Friedhofsgebühren erhöhen müssen – in meiner Heimatstadt Bayreuth wurde jüngst ein entsprechender Beschluss gefasst –, weil die Nachfrage nach Gräbern zurückgeht und immer mehr Menschen günstigere oder ökonomischere Alternativen wählen, Stichwort Urnenbeisetzung usw. Viele Menschen suchen alternative Bestattungsformen und wollen in der Natur, etwa in Wäldern, bestattet werden. Viele Menschen wollen eine Seebestattung oder Luftbestattung. Darüber haben wir hier bereits einmal diskutiert. Trei-

bende Kräfte sind ein sozialer Wandel, zum Teil aber auch pragmatische und ökonomische Überlegungen sowie eine Individualisierung von Sinnkonstruktionen, ganz individuelle religiöse Vorstellungen und individuelle Formen von Erinnerungskulturen.

Das deutsche Bestattungsrecht ist jenseits verschiedener Reformen in verschiedenen Bundesländern sehr, sehr restriktiv gefasst. Es lässt wenig Individualismus zu. Das bayerische Bestattungsgesetz ist ganz besonders restriktiv, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich seit vielen Jahren jeglichen Reformen verweigern. So kann es nicht weitergehen. Deshalb haben wir heute einen Gesetzentwurf mit sehr, sehr moderaten Reformen vorgelegt. Unsere Vorschläge zielen auf eine stärkere Berücksichtigung anderer Religionen als der christlichen Religion ab. Ich nenne hier die jüdische und die islamische Religion.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf die folgenden vier Punkte vor: Wir fordern, dass die Gemeinden auf ihren Friedhöfen Räume für rituelle Leichenwaschungen zur Verfügung stellen, dass es Möglichkeiten für unbefristete Ruhezeiten gibt, welches sowohl für Juden als auch für Muslime sehr wichtig ist, dass kein frühestmöglicher Bestattungszeitpunkt mehr festgelegt wird – das ist für die muslimischen Menschen sehr wichtig – und dass die Sargpflicht endlich aufgehoben wird. Das wäre ein sehr moderater Einstieg in eine sinnvolle Modernisierung des Bestattungsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum wollen wir das? – Wir wollen ein Signal setzen, dass der Gesetzgeber für den kulturellen Wandel in der Gesellschaft sensibel ist und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt. Wir wollen für die große und wachsende Gruppe der Muslime ein Signal setzen, dass auch sie bei uns Heimat finden und dazugehören; denn Heimat ist auch da, wo man sich bestatten lassen will. Leider ist es heute immer noch so, dass sich viele Menschen türkischer Herkunft in der zweiten und dritten Generation zur Bestattung in die Türkei zurückfliegen lassen, weil sie hier nicht die richtige

gen Möglichkeiten finden, um sich nach ihrem Glauben bestatten zu lassen. Daher ist die ewige Toten- und Grabesruhe ein sehr wichtiges Stichwort.

Der Gesetzentwurf soll aber auch für die große und wachsende Gruppe der religions- und bekenntnisfreien Menschen ein Signal sein, dass auch deren Bedürfnis nach individualisierten Formen der Bestattung gesehen wird, auch wenn hierzu noch weitergehende Reformen nötig wären.

Unser Gesetzentwurf ist konsensfähig. Ich erinnere an unsere Anhörung im letzten Jahr, wobei sich zehn von elf Expertinnen und Experten genau für die von uns heute vorgelegten Reformvorschläge aussprachen. Viele andere Bundesländer haben sich längst auf den Weg zu einer solchen Reform gemacht. Nur noch Bayern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt, also nur noch vier Bundesländer, halten an der Sargpflicht fest.

Was wünschen sich die Menschen? Ich zitiere Ihnen aus einer aktuellen Umfrage von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Diese Verbraucherinitiative hat gefragt: Welche Form der Bestattung würden Sie sich wünschen, ungeachtet aller gesetzlichen Vorschriften? Die Umfrage führte zu folgendem Ergebnis: Nur 24 % der Befragten wünschen sich ein übliches Sarggrab auf einem Friedhof. 19 % würden ein Urnengrab auf einem Friedhof wählen. Alle anderen Befragten haben eine ganz andere Vorstellung; denn in absteigender Häufigkeit wurden eine pflegefreie Beisetzungsform außerhalb eines Friedhofs, eine pflegefreie Beisetzungsform auf einem Friedhof, eine Seebestattung, eine anonyme Bestattung, eine Urne zu Hause oder im Garten gewählt. Nur 5 % der Befragten hatten keine Vorstellung ihrer Bestattung. Das Umfrageergebnis zeigt: Für die Menschen ist die Bestattungsform eine wichtige Frage. Die Menschen wissen, was sie wollen. Mehr als die Hälfte der Menschen wünscht sich etwas anderes, als wir ihnen heute anbieten.

Sehen Sie, wie weit unser Bestattungsrecht von den Empfindungen und Vorstellungen der Menschen entfernt ist? – Das ist ein unhaltbarer Zustand. Unser bayerisches

Recht spiegelt hier die kulturellen Realitäten in unserer Gesellschaft längst nicht mehr wider. Die Menschen werden ihren Weg finden, wenn wir nichts tun. Wir wissen bereits heute, dass die gesetzlichen Regelungen vielfach umgangen werden. Das Bedürfnis der Menschen ist so stark, dass sie für ungesetzliche oder nebengesetzliche Regelungen kreativ werden. Bereits jetzt gibt es an den Grenzen Bayerns zu Baden-Württemberg einen Begräbnistourismus. Sie können die Bestatter fragen; diese werden es bestätigen.

Geben Sie sich endlich einen Ruck und springen Sie über Ihren Schatten. Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedürfnissen nach individualisierten Bestattungsformen ernst. Das bayerische Bestattungsgesetz ist von der Lebenswirklichkeit der Menschen meilenweit entfernt. Die kulturelle Emanzipation der Gesellschaft ist viel, viel weiter, als Sie es sind. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, um den kulturellen Abstand zwischen Gesetzgeber und Volk in diesem Punkt zu verringern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Freiherr von Lerchenfeld, CSU. Bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Zum wiederholten Male stellt heute die Opposition – sprich die GRÜNEN – einen Antrag zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Dieses Thema haben wir in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach behandelt. Der uns vorliegende Gesetzentwurf weist keinerlei neuen Ansätze auf. Daher möchte ich uns allen eine zeitraubende Debatte ersparen. Grundsätzlich bleibt es dabei: Erstens ist die Würde des Menschen nach dem Grundgesetz auch postmortal anzusetzen; die Würde des Menschen gilt also auch postmortal. Zweitens wird in Bayern nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz sowohl den jüdischen als auch den islamischen Bestattungsriten ausreichend entsprochen. Drittens besteht daher für eine Anpassung des Bestattungsgesetzes kein Bedarf.

Detaillierte Ausarbeitungen dazu finden Sie im Protokoll zur 41. Plenarsitzung vom 26.03.2015, im Protokoll der 42. Sitzung des Innenausschusses vom 11.11.2015, in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/9181 des Innenausschusses vom 26.11.2015, im Protokoll der 42. Sitzung des Verfassungsausschusses vom 26.11.2015, im Protokoll der 61. Plenarsitzung vom 09.12.2015 und in dessen Beschlussfassung auf Drucksache 17/9470 vom 09.12.2015. Daran sehen Sie, wie oft schon über dieses Thema in diesem Haus gesprochen wurde, nämlich sechsmal. Sicherlich haben Sie diese Protokolle mit großem Interesse gelesen. Darin steht alles, was wir, die CSU, und was Sie, die Opposition, dazu gesagt haben. Daher wird die CSU-Fraktion Ihren neuerlichen Schaufensterantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege von Lerchenfeld. – Für die SPD hat sich der Kollege Taşdelen gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zufällig habe ich letzten Samstag an einer sogenannten Stadtverführung in Nürnberg teilgenommen. Im Rahmen dieser Stadtverführung kann man an einem Wochenende verschiedene Plätze und Sehenswürdigkeiten in Nürnberg besichtigen. Die Stadtverführung hatte das Thema "Wo Muslime in Nürnberg ihre letzte Ruhe finden". Wir haben unter anderem die Grabfelder für Muslime am Südfriedhof besucht. Dabei wurde mir klar, dass wir dieses Thema jahrzehntelang vernachlässigt haben. Wir haben den Muslimen, die hier verstorben sind, nicht die Möglichkeit gegeben, sich so bestatten zu lassen, wie es nach ihren Riten und ihrer Religion Brauch ist. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir heute über Bestattungen reden und darüber, ob beispielsweise die Sargpflicht noch zeitgemäß ist.

Natürlich ist in den letzten Jahren einiges passiert. Sie, Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld, sagen, dass beispielsweise den Riten der Muslime Genüge getan wurde. Das stimmt so nicht. Muslime müssen mit Erdkontakt bestattet werden. Daher kommt

eine Bestattung im Sarg für sie nicht infrage. Das ist nicht möglich. Die Hinterbliebenen stehen vor der Entscheidung, ob sie einen Menschen, den sie hier verloren haben, in ihrer Nähe bestatten, damit sie jeden Freitag oder Sonntag das Grab besuchen können, um auch mit dem Verstorbenen reden zu können. Die Alternative wäre, den Angehörigen in seine erste Heimat, und das sage ich gewissermaßen in Anführungszeichen, zu "verfrachten", weil sie ihren Angehörigen nach islamischem Ritual bestatten möchten.

Viele Menschen entscheiden sich dafür, ihre Angehörigen hier zu bestatten, weil sie sie in der Nähe haben wollen. Das ist aber keine Wahlfreiheit, sondern Zwang. Deswegen haben wir im letzten Jahr in unserem Integrationsgesetz die Abschaffung der Sargpflicht gefordert. Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN unterstützen.

Über die Frage, ob wir an jedem Friedhof Waschräume für Leichen brauchen, können wir in den Ausschüssen diskutieren. Über die Abschaffung der Sargpflicht und über den frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt müssen wir aber nicht mehr diskutieren. Den Menschen wäre geholfen, und es wäre auch zeitgemäß, wenn wir diesen beiden Forderungen nachkommen würden. Deshalb kündige ich die Unterstützung der SPD-Fraktion für den Gesetzentwurf an.

Langfristig gesehen müssen wir diesen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen nach islamischem Ritual hier zu bestatten. Im Moment ist es so, dass diejenigen, die ihre Verstorbenen nach islamischem Ritual bestatten möchten, diese in ihrer ersten Heimat bestatten müssen, weil das hier nicht möglich ist. Diese Menschen stehen vor der Schwierigkeit, die Verstorbenen in die erste Heimat fliegen zu müssen. Als Schlimmstes kann ihnen dabei passieren, dass ihr Angehöriger an einem Freitagnachmittag oder Freitagabend stirbt. Dann wissen sie nämlich nicht, ob und wann sie die erforderlichen Papiere zusammen haben und wann sie den Verstorbenen in die erste Heimat fliegen können. Sie wissen auch nicht, ob die Angehörigen Urlaub bekommen.

Ich habe diese Situation vor einigen Wochen bei einem Bekannten erlebt. Ich habe einen Bekannten besucht, der seinen Vater verloren hat. Der Vater wollte ausdrücklich nach islamischem Ritual beerdigt werden. Die Familie stellte sich nicht die Frage, wie man trauert und ob man trauert, sondern die Familie stellte sich folgende Fragen: Werden wir die Papiere rechtzeitig erhalten? Wenn wir die Papiere rechtzeitig bekommen, geht dann am Samstag überhaupt ein Flug? Wie viele Plätze sind in diesem Flugzeug frei? Wenn zu wenige Plätze frei sind, wie sieht es dann mit einem Flug am Sonntag aus? Bis wann werden die Papiere kommen, Samstag oder Sonntag? Die Schwester des Bekannten und seine Schwägerin wussten nicht einmal, ob sie mitfliegen könnten, weil sie nicht wussten, ob sie Urlaub bekommen würden. Sie konnten ihren Chef nicht anrufen bzw. nicht erreichen. So wussten sie nicht, ob sie Urlaub bekommen würden.

Ich glaube, dass wir diese Probleme lösen können, wenn wir den Menschen die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen hier nach ihrem Brauch bestatten zu lassen. Es wäre ein gutes Zeichen von diesem Hohen Hause, den Menschen zu signalisieren, dass sie hier zu Hause sind und ihre Angehörigen hier beerdigen können.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die Kollegin Gote hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin, bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, vielen Dank für diese Rede und für die angezeigte Unterstützung. Wir ticken hier ganz ähnlich und denken in die gleiche Richtung. Ich möchte eines klarstellen, damit sich das nicht falsch festsetzt. Sie haben völlig recht, wir halten es auch nicht für sinnvoll, jeder Gemeinde vorzuschreiben, dass ein Waschraum für Leichen eingerichtet werden muss. Das steht so auch nicht in unserem Gesetzentwurf. Wir haben uns an die Formulierung im Bestattungsgesetz gehalten, und diese lautet: "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht". Mit dieser Formulierung ist klar gesagt, was wir wollen. Es gibt wahrscheinlich Gemeinden, in denen kein öffentliches Bedürfnis nach Leichenwaschräumen besteht, aber wenn eines besteht, dann sollten die Gemeinden verpflichtet sein, diesem gerecht zu werden.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Gote, sicherlich wird die Herausforderung darin bestehen, zu ermitteln, was in diesem Fall unter öffentlichem Interesse zu verstehen ist. Das wird man sicherlich im zuständigen Ausschuss mit allen Fraktionen klären können. Deshalb sind wir hier ganz nah beieinander.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Herr Kollege Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Bestattungswesen und Beerdigung sind so alt wie die Menschheit selbst. Hier gibt es viele Traditionen, auch in der Form des Trauerns und in der Art und Weise, wie Menschen beerdigt werden, beispielsweise durch Urnenbestattung, Verbrennung, Seebestattung oder Erdbestattung. Früher wurden die Toten in Höhlen oder in Häusern bestattet. Den Toten wurden Gegenstände mit auf die Reise gegeben, oder es wurden ihnen Münzen auf die Augen gelegt. Hier hat sich im Laufe der Zeit unwahrscheinlich viel verändert.

Fakt ist aber auch, dass unser Bestattungswesen seit Jahrzehnten den geänderten Anforderungen und dem Wandel der Zeit nicht mehr Rechnung trägt. Wir sehen den Gesetzentwurf durchaus positiv. Wir sind aber in einigen Punkten der Auffassung, dass wir diese derzeit in der geforderten Art und Weise nicht umsetzen können. Beim Thema Sarg sind wir auf Ihrer Seite. Wir sind durchaus der Auffassung, dass ein Toter auch in Leinentücher gewickelt werden kann. Diese werden in der Regel mit bestimmten Tinkturen getränkt, sodass sie den entsprechenden Zweck erfüllen. In der Regel sind Räume für die Leichenwaschung vorhanden, weil es in den Leichenhäusern auch Räume für die Leichenschau gibt, und dort müssen Waschbecken vorhanden sein. Der Kostenaufwand hierfür wäre sicherlich nicht allzu groß. Auch hier sehen wir keine Probleme, das mitzutragen.

Ein bisschen schwieriger ist es bei den unbefristeten Ruhezeiten. Das kann gut gehen, muss aber nicht gut gehen. Man kann das nicht nur auf diejenigen Religionen beschränken, die Wert darauf legen, sondern da könnte dann jeder Katholik oder Evangele oder wer auch immer kommen und verlangen, dass sein Bestattungsplatz auf ewig in seinem Eigentum verbleibt. Außerdem glaube ich, dass der Platzverbrauch in Städten wie München riesengroß wäre. Sie haben davon gesprochen, dass die Zahlen bei der Erdbestattung sowieso zurückgehen. Das ist in letzter Zeit zu erkennen. Die Urnenbestattung ist auf dem Vormarsch. Ich meine, man muss das noch abwarten. Bei einer generellen Freigabe könnte es vor allem in den Großstädten durchaus zu Problemen kommen.

Ich sehe außerdem gewisse Probleme beim Bestattungszeitpunkt. Dort, wo man den Zeitraum für den Bestattungszeitpunkt reduziert hat, hat man in der Regel eine zweite Leichenschau eingeführt. Dort müssen innerhalb kurzer Zeit zwei unabhängige Ärzte die Leiche anschauen, damit nicht ein noch Lebender beerdigt wird. Wir haben in unserer Kultur 48 Stunden Wartezeit. Es ist eine Kostenfrage. Man braucht hier zweimal einen Arzt. Aber es ließe sich zur Not machen.

Das werden sicherlich interessante Diskussionen im Ausschuss. Ich freue mich darauf. Das sind die zwei Punkte, bei denen wir Bedenken haben. Grundsätzlich müssen wir auch im Bestattungswesen zwar Bewährtes erhalten, aber auch Neues schaffen und zulassen. Es wird interessant werden. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Hanisch. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/12957

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatter: **Dr. Hans Reichhart**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 7. Dezember 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 16. Februar 2017 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/12957, 17/15511

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ulrike Gote

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Joachim Hanisch

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/12957)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass als Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten vereinbart wurden. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen das Anliegen unseres Gesetzentwurfes, den wir heute in der Zweiten Lesung hier haben, mal anhand von zwei Beispielen auf einer menschlichen Ebene etwas näher bringen in der Hoffnung, dass unsere Argumente Sie dann doch noch erreichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstes Beispiel: Es geht um eine bayerische Familie, die Eltern sind hier geboren, sie sind gläubige Muslime, ihr Kind ist schwer krank, es stirbt. Diese Familie steht in Bayern nun vor dem Problem, dieses Kind nicht in ihrer Heimatstadt nach ihren religiösen Riten bestatten zu können. Die Eltern müssen sich nun innerhalb einer sehr kurzen Zeit – muslimische Bestattungen sollen innerhalb von 24 Stunden stattfinden – entscheiden, wo sie ihr Kind bestatten lassen, ob sie in ein anderes Bundesland gehen oder ob sie das Kind im Ausland bestatten lassen. In Bayern ist ihnen ein ihren religiösen Bedürfnissen angemessener Trauerort für ihr totes Kind gesetzlich verwehrt.

Zweites Beispiel: Wir hatten ein Gespräch mit Vertretern der Liberalen jüdischen Gemeinde. Sie haben uns sehr eindringlich geschildert, dass es in absehbarer Zeit für Mitglieder der Liberalen jüdischen Gemeinde in München schwer sein wird, noch Grabstätten zu finden, bei denen die ewige Grabsruhe gewährleistet ist. Erstens gibt

es sowieso zu wenige Grabstätten für Juden und Jüdinnen in dieser Stadt. Zweitens sind sie bei allem, was die ewige Grabsruhe und auch die finanzielle und rechtliche Ausgestaltung dieser ewigen Grabsruhe angeht, auf das Wohlwollen der Kommune München angewiesen, können sich nicht auf eine klare rechtliche Grundlage berufen.

– Das sind zwei Beispiele, die in Bayern Realität sind.

Die Bayerische Verfassung sagt in Artikel 107 Absatz 2: "Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz." Artikel 149 Absatz 2 sagt: "In Friedhöfen, die nur für einzelne Religionsgemeinschaften bestimmt sind, ist die Beisetzung Andersgläubiger unter den für sie üblichen Formen ... zu gestatten, ...". – Das steht in unserer Verfassung.

Die Sargpflicht, Kolleginnen und Kollegen, ist in Deutschland und auch in Bayern keine Jahrhunderte alte Tradition. Bestattungen im Sarg gibt es eigentlich erst seit dem 19. Jahrhundert. Bestattungen ohne Sarg hingegen waren bis ins 19. Jahrhundert Praxis in Deutschland, auch in Bayern. Es gab sogar eine Sargsteuer, Kolleginnen und Kollegen, für diejenigen, die meinten, unbedingt einen Sarg benutzen zu müssen.

Sie argumentieren immer mit dem sogenannten christlichen Abendland. Nun ist dieser Begriff "christliches Abendland" sowieso nur ein Kampfbegriff für Politiker und Politikerinnen, die Ausgrenzung betreiben wollen. Aber gehört denn die Sargpflicht zur christlichen Tradition? – Kolleginnen und Kollegen, Jesus selbst wurde nicht in einem Sarg bestattet, sondern in einem Leinentuch – Evangelium nach Johannes, Kapitel 19, wenn Sie es nachlesen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ist es denn christliche Tradition, ist es unverzichtbar für Christen und Christinnen, sich im Sarg bestatten zu lassen? – Nein. Christen und Christinnen müssen sich nicht im Sarg bestatten lassen. Das ist keine religiöse Vorschrift; es gibt die Feuerbestattung,

es gibt die Seebestattung. Da können Sie als Christ oder als Christin machen, was Sie wollen.

Die religiösen Bedürfnisse von Christen und Christinnen bleiben von den Änderungen in unserem Gesetzentwurf völlig unberührt. Niemand will die heute in unserem Land praktizierte christliche Bestattungskultur, die noch viele Menschen wollen – ungefähr ein Viertel der Bayern möchte das noch so, im Sarg in der Erde bestattet zu werden –, ändern.

Frau Nickel vom Katholischen Büro hat in der Anhörung zum Bestattungsrecht gesagt: "Nach unserer Auffassung" – also nach Auffassung der katholischen Kirche – "wird auch keineswegs irgendwo eine andere Religion, insbesondere nicht die christliche, benachteiligt, wenn man das bayerische Bestattungsrecht für andere Religionen öffnet und Ausnahmen zulässt."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher waren die Staatslenker übrigens weiter, als Sie heute sind. Der erste türkische Friedhof wurde 1798 von König Friedrich Wilhelm III. in Berlin eingerichtet, weil er die Bedürfnisse seiner Bürger und Bürgerinnen erkannte.

Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben gegenüber dem Bayerischen Rundfunk die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs so begründet: Meiner ganz subjektiven Weltanschauung nach entspricht es einer menschenwürdigen Beerdigung, wenn die Leiche, also die Hülle, die ja nicht mehr der Mensch ist, sondern entseelt ist, in einem Sarg begraben wird. – Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube, das kann nicht Ihr Ernst sein, dass diese Begründung die Begründung dafür sein soll, unsere Vorschläge heute hier abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Freiherr von Lerchenfeld.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Heute liegt uns in Zweiter Lesung ein Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes vor. Über das Thema Bestattungen wurde in dieser Legislaturperiode weiß Gott vielfach in Ausschüssen und auch hier im Plenum gesprochen.

Lassen Sie mich vorab noch einmal einige grundsätzliche Worte zu diesem Thema sagen: Erstens. Die Würde des Menschen nach dem Grundgesetz muss auch postmortal gelten. In all unseren Entscheidungen zu diesem Thema ist es unsere moralische Pflicht, dem Genüge zu leisten.

Zweitens. In Bayern wird nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz den jüdischen und islamischen Bestattungsriten ausreichend entsprochen.

Drittens besteht damit für eine Anpassung des Bestattungsgesetzes kein Bedarf.

Detaillierte Ausführungen dazu finden Sie unter anderem im Plenarprotokoll Nummer 41 vom 26.03.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 42 des Innenausschusses vom 11.11.2015, in der Beschlussempfehlung 17/9181 des Innenausschusses vom 26.11.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 42 des Verfassungsausschusses vom 26.11.2015, schließlich im Beschluss des Plenums vom 09.12.2015 auf Drucksache 17/9470, im Plenarprotokoll Nummer 61 vom 09.12.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 63 des Innenausschusses vom 07.12.2016 und ganz aktuell in der Beschlussempfehlung mit Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 17/15511 vom 16.02.2017. Auch diese haben Sie bestimmt schon mit großem Interesse gelesen.

Abschließend kann ich dazu nur feststellen: Zu diesem Thema ist alles besprochen und gesagt. Die CSU-Fraktion hat dem auch nichts weiter hinzuzufügen. Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass wir sie auch postmortal schützen müssen. Es geht um die Würde jedes Menschen, eben auch um die Würde von Muslimen und Musliminnen und von Juden und Jüdinnen. Ich kann nicht erkennen, wie man diesem Anspruch gerecht wird, wenn man diesen Menschen in einer wirklich wichtigen Frage, nämlich der Frage der Sargpflicht, nicht entgegenkommt.

Statt hier Argumente zu nennen, haben Sie Daten von Beratungen in verschiedenen Gremien aufgezählt. Ich weiß nicht, ob Sie sonst Ihre Zeit nicht herumgebracht hätten. Das zeigt eigentlich nur, wie viel Beratung Sie bisher schon nötig hatten, um vernünftigen Vorschlägen im Haus folgen zu können. Was mir aber bis heute fehlt, ist ein einziges Sachargument, Herr Kollege, das gegen die Vorschläge spricht, die wir machen

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

und die im Übrigen mit Ausnahme von zwei weiteren Bundesländern in allen anderen Bundesländern schon umgesetzt sind. Die Frage der Sargpflicht wird im Übrigen auch in keinem anderen europäischen Land so restriktiv gehandhabt wie in Bayern. Nennen Sie ein einziges Sachargument.

In den Beratungen, die Sie aufgezählt haben, kam immer wieder einmal der Hinweis darauf, dass Leichen in Leinentüchern nicht verwesen würden. Das ist in der Expertenanhörung, die wir dazu hatten, ausgeräumt worden. Ihr eigenes Landesamt für Umwelt hat dies eindeutig verneint. Es gibt keine Umweltargumente; es gibt keine Argumente des Arbeitsschutzes, es gibt kein Problem mit der Verwesung der Leichen. Das haben Experten, und zwar Ihre Experten, in der Expertenanhörung gesagt, nämlich

alle Experten aus den verschiedensten Bereichen, bis auf einen. Von elf Experten, die wir geladen hatten, haben zehn gesagt: Wir sind für diese Änderung. Ein einziger war dagegen – das war der Vertreter des Bestatterverbandes, der bekanntlich Särge verkauft. Man kann daher nicht sagen, dass es Argumente dagegen gäbe. Diese gibt es nicht. Ich habe von Ihnen nie, an keiner einzigen Stelle in den vielen Beratungen, auch nur ein einziges Argument gehört. Sagen Sie mir bitte wenigstens jetzt ein einziges Sachargument dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Liebe Frau Gote, das stimmt nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anhörung hat keinerlei Hinweise auf das gegeben, was Sie hier behaupten. Außerdem geht es um eine Änderung des Bestattungsgesetzes, von Ihnen vorgeschlagen. Ihr Vorschlag enthält in einem Teilbereich die Aufhebung der Sargpflicht, worauf Sie heute ausschließlich Ihren Fokus setzen. Es gehört aber noch viel anderes dazu. Darauf sind wir lange genug in allen Ausschüssen eingegangen. Ich bleibe bei meiner Äußerung.

(Zurufe von den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Das war keine Antwort!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde mit der Bibel argumentiert. Herr Kollege von Lerchenfeld hat mit Protokollnotizen argumentiert. Jetzt fällt es mir natürlich schwer, andere weltliche Argumentationen zu finden. Ich versuche es aber trotzdem.

Deutschland hat vor ungefähr 50 Jahren viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter hierher geholt und sich darum gekümmert, dass diese Menschen hier leben und arbeiten.

ten, aber gar nicht darum, was mit diesen Menschen passiert, wenn sie bei uns sterben. Im Moment haben einige Städte, Kommunen und Gemeinden die Notwendigkeit erkannt, hier etwas zu regeln. Sie haben gesagt, dass auch der Tod zum Leben gehört. Beispielsweise haben Muslime und Menschen jüdischen Glaubens gewisse Bestattungsriten. Dann gibt es noch Menschen, die gar keinen Glauben haben. Viele, viele Friedhöfe versuchen auch, diesen Riten gerecht zu werden. Das ist der richtige Weg. Ich meine, dass wir diesen richtigen Weg auch weitergehen sollten, indem wir den Städten, den Gemeinden und den Kommunen die Möglichkeit geben, die Sargpflicht abzuschaffen.

Wir haben in unserem Integrationsgesetz 2015 die Abschaffung der Sargpflicht und die Zulassung der Bestattung im Leinentuch gefordert. Wir waren uns im Vorfeld in der Diskussion unter anderem auch mit der CSU im Grunde genommen zumindest in dem Punkt einig, dass die Sargpflicht nicht mehr zeitgemäß ist, weil Menschen, die ihre Angehörigen beispielsweise nach muslimischem Ritual beerdigen wollen, keine andere Wahl haben, als ihre Angehörigen in ihrer ersten Heimat zu beerdigen.

Nun kam aber alles ganz anders. Ehrlich gesagt fehlen mir von der CSU tatsächlich überzeugende Argumente, warum sie die Abschaffung der Sargpflicht nicht befürwortet hat. Das wäre der nächste Schritt, der absolut notwendig wäre.

Freiherr von Lerchenfeld, Sie haben auf den folgenden Punkt aufmerksam gemacht: Bei Bestattungseinrichtungen müssen beispielsweise rituelle Waschungen möglich sein. Sie haben auch die unbefristete Ruhezeit angesprochen. Ich meine, dass das tatsächlich der Markt regeln kann, weil man die Ruhezeit immer wieder verlängern kann. Allerdings ist die Sargpflicht eine Riesenbarriere für diejenigen, die nach muslimischem Ritual bestatten wollen.

Der Herr Ministerpräsident ist jetzt nicht mehr hier. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir legen ja sehr viel Wert darauf, dass Bayern immer Vorreiter ist. In diesem Fall wird uns dies nicht mehr gelingen, weil Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern die

einzigsten Bundesländer sind, die noch an der Sargpflicht festhalten. Wir können aber alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir, wenn wir schon nicht die Ersten sein können, wenigstens nicht die Letzten sind, indem wir die Sargpflicht abschaffen. – Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch. – Entschuldigung, ich habe Frau Kollegin Gote vergessen. Herr Taşdelen, kommen Sie bitte noch einmal zurück. – Danke.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Taşdelen, Sie haben eben gehört, dass Kollege Lerchenfeld gesagt hat, die Anhörung hätte keinen Hinweis auf notwendige Änderungen ergeben. Ich möchte hier daran erinnern – Sie werden sich wahrscheinlich auch erinnern, dass es so war –, dass es eine Pressemitteilung des Bayerischen Landtags, also der Pressestelle, nicht etwa einer Fraktion, gab, in der es hieß: "Innenausschuss: Experten plädieren für Lockerung der Bestattungsregeln". Das ist eine Pressemitteilung des Bayerischen Landtags vom 17. Juni 2015. Darin wird sehr schön ausgeführt, welche Experten dies befürwortet haben, nämlich die von mir schon genannte Bettina Nickel, Dr. Rainer Oechslen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Auch Joino Pollik vom Landesamt der Israelitischen Kultusgemeinden hat Lockerungen befürwortet; Herr Rapp vom Bund für Geistesfreiheit hat Lockerungen befürwortet; Frau Dr. Verena Lehner-Reindl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Bedenken, die hinsichtlich des Verwesungsprozesses bei einer Bestattung ohne Sarg bestanden, vollständig ausgeräumt.

Ich darf aus der Pressemitteilung zitieren:

Claudia Drescher vom Bayerischen Gemeindetag erklärte, die Gemeinden seien gegenüber Neuerungen offen und fühlten sich allen Menschen verpflichtet: "Ruhefristen kann man verlängern, und von der Sargpflicht kann man Ausnahmen

machen." Dem stimmte auch Kriemhild Pöllath-Schwarz zu, Leiterin der Städtischen Friedhöfe in München (...)

und so weiter, und so weiter. Wie gesagt: Alle bis auf einen. Das wird in dieser Pressemitteilung genauso gesagt. Interessanterweise ließ sich nach dieser Anhörung auch ein CSU-Kollege, Kollege Florian Herrmann, damit zitieren, dass man in absehbarer Zeit auch zu Gesetzeslockerungen kommen könne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Arif Taşdelen (SPD): Frau Kollegin Gote – – Entschuldigung, Frau Präsidentin, habe ich das Wort?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ja, natürlich.

Arif Taşdelen (SPD): Kollegin Gote, an die Anhörung kann ich mich sehr gut erinnern; Sie sind darauf schon eingegangen. Die Signale, auch die, die von der CSU-Fraktion kamen, waren im Allgemeinen sehr positiv. Der Einzige, der der Abschaffung der Sargpflicht kritisch gegenüberstand, war ein Herr von der Sargindustrie. Ich konnte ihm aber noch in der Anhörung die – in Anführungszeichen – "Angst" nehmen, dass nach Abschaffung der Sargpflicht die Sargindustrie nichts mehr verdienen werde: Auch bei der Bestattung von Muslimen wird ein Sarg benötigt; erst an der Grabstätte wird der Leichnam aus diesem genommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genauso ist es! – Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die meisten Vorredner haben betont, dass auch das Bestattungsrecht dem Wandel der Zeit unterliegt, das heißt, es muss an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben behauptet, es bestehe kein Änderungsbedarf. Das sehen wir anders. Dass Änderungsbedarf besteht, ist eindeutig. Das zeigen auch die Regelungen in den anderen Bundesländern und in vielen Ländern Europas. Wir haben in den vergangenen Jahren übrigens immer wieder Änderungen vorgenommen. Wer hätte vor 100 Jahren an die Feuerbestattung gedacht? Wir haben vorhin gehört, seit wann es die Bestattung in Särgen gibt. Die Bestattungsriten unterliegen einem steten Wandel.

Jeder hat das Recht, in einem würdigen Rahmen bestattet zu werden. Dabei sind religiöse Bestattungsrituale möglichst zu beachten. Das ist das entscheidende Kriterium, dem wir Rechnung tragen müssen.

Die Sargpflicht – um auf diesen generellen Aspekt zu sprechen zu kommen – ist für uns FREIE WÄHLER nicht das entscheidende Problem. Wir halten sie nicht für unbedingt erforderlich. Aber hierzu gibt es bereits vernünftige Regelungen; das hat das Anhörungsverfahren sehr deutlich gezeigt. Wir haben erfahren, dass durch das Einwickeln in Leinentücher keine wesentlichen Probleme entstehen, etwa für den Grundwasserschutz. Insofern sind die Argumente der Befürworter der Sargpflicht nicht stichhaltig. Wenn Sie von den GRÜNEN also Änderungen bei der Sargpflicht anstreben, dann haben Sie uns auf ihrer Seite.

Ein Problem haben wir allerdings mit der Detailtiefe der Regelungen in dem Gesetzentwurf. Dieser berücksichtigt unserer Meinung nach nicht alle Aspekte, die für die Umsetzung des Anliegens notwendig sind. Wenn die Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschung in allen Kommunen, das heißt auch in den kleinsten Kommunen, gefordert wird, dann ist das realitätsfern. Auch Kommunen, in denen nur alle zehn Jahre eine islamische Bestattung stattfindet, müssten entsprechende Räume vorhalten. Der Gesetzentwurf hätte die Möglichkeit einräumen sollen, Waschungen auch in den Räumlichkeiten einer anderen, größeren Kommune durchzuführen; denn diese könnte für eine Vielzahl von Kommunen solche Räumlichkeiten vorhalten. Insofern wäre die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gefragt. Ich meine, die Wa-

schung muss nicht unbedingt an dem Ort durchgeführt werden, wo die Beerdigung stattfindet.

Auch in Bezug auf den Bestattungszeitpunkt ergäben sich mit Ihrem Gesetzentwurf Probleme. In der Anhörung haben wir deutlich gehört, dass der Zeitraum, der zwischen Tod und Bestattung liegen muss, in anderen Ländern durchaus geringer als bei uns ist; aber dort wird eine zweite Leichenschau gefordert. Die Kommunen haben übrigens schon die Möglichkeit, Ausnahmen von der 48-Stunden-Frist zuzulassen; sie machen davon auch Gebrauch. Es steht allerdings im Ermessen der jeweiligen Kommune, eine Abweichung zuzulassen. Hierfür ließe sich sicherlich eine Lösung finden.

Auch der Aspekt der Kosten darf nicht außer Acht gelassen werden. Wenn die Kommune aber in der Lage ist, für islamische Bestattungen einen eigenen Bereich auf dem Friedhof bereitzuhalten, dann dürfte das kein großes Problem sein. Auch ist es durchaus möglich, für Waschungen Gebühren festzusetzen.

Was die Umsetzung der "ewigen Grabesruhe" angeht, so haben wir praktische Bedenken. Bereits heute ist es möglich, eine Verlängerung der Grabesruhe zu beantragen; in der Regel wird dem Antrag stattgegeben. Wenn es aber in München schon Kapazitätsprobleme gibt, dann würden sich diese durch Zulassung der "ewigen Grabesruhe" noch vergrößern, zumal diese Möglichkeit gerechterweise allen Religionsgemeinschaften eingeräumt werden müsste, der Kreis derjenigen, die davon Gebrauch machen wollten, also noch größer würde. Das Problem der Platzkapazität auf den Friedhöfen darf jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Trotz unserer Ablehnung des Gesetzentwurfs ist auch uns klar, dass wir das Bestattungsrecht weiterentwickeln müssen. Allerdings sind kleinere Schritte empfehlenswert; vielleicht kann mit Änderungen der Sargpflicht begonnen und dann weitergegangen werden. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen, weil er wesentlichen Erfordernissen nicht gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Hanisch, vielleicht kann ich Sie doch noch zur Zustimmung bewegen. Sie geben mir mit Ihren Ausführungen Gelegenheit, noch einmal auf den von Ihnen kritisierten Artikel 7 – Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen – einzugehen. Ich finde, dass die Vorschriften in unserem Gesetzentwurf nicht sehr detailliert sind; einiges wäre ja noch in der Bestattungsverordnung zu regeln. So viele Detailregelungen enthält das Bestattungsgesetz ohnehin nicht.

Wir haben in Artikel 7 nur den Zusatz "und Räume für die Leichenwaschung" hinzugefügt; die übrige Formulierung entspricht dem geltenden Bestattungsgesetz. Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Satz mit den Worten endet: "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." So ist es, wie gesagt, schon im Bestattungsgesetz geregelt. Es ist also keineswegs so, dass das, was das Bestattungsgesetz im Grundsatz fordert, in allen Gemeinden eins zu eins umgesetzt würde. Entsprechende Räumlichkeiten müssten also nur vorgehalten werden, "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." Nicht jede Gemeinde wäre verpflichtet, entsprechende Umbauten vorzunehmen.

Wir haben diesen Punkt in der Anhörung thematisiert. Die Vertreter des Gemeindetages und des Städte- und Landkreistages haben betont, dass sie insoweit überhaupt kein Problem sehen; denn in vielen Gemeinden gibt es solche Räumlichkeiten bereits. In vielen Kommunen ist es übrigens möglich, Waschungen beim Bestatter oder in den Moscheegemeinden durchzuführen. Damit ist klar, dass kein allzu großes Bedürfnis bestehen dürfte. Wenn aber tatsächlich der Bedarf nachgewiesen wird und eine Anmeldung erfolgt, dann muss umgebaut werden. – Haben Sie also keine Angst vor dieser Regelung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, das Problem ist sehr wohl das öffentliche Bedürfnis; denn es ist gegeben, wenn in einer Kommune eine islamische Bestattung beantragt wird und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Betroffene hat dann einen entsprechenden Anspruch. Das ist aber nur einer von drei Gründen für unsere Ablehnung. Ich gehe davon aus, dass alle Fragen gelöst werden können. Auf die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit habe ich bereits verwiesen.

Uns geht Ihr Gesetzentwurf einfach ein bisschen zu weit. Ich bin wie Sie der Auffassung, dass wir beim Bestattungsrecht etwas ändern müssen; der Bedarf besteht. Aber vielleicht können wir kleinere Schritte gehen. Vielleicht können bestehende Regelungen auch weiter ausgelegt werden, sodass nicht jede Kommune entsprechende Räumlichkeiten vorhalten muss. Es muss nur sichergestellt werden, dass es solche Möglichkeiten gibt. In diesem Sinne finden wir sicherlich einen Weg. – Die Zustimmung der FREIEN WÄHLER kann ich Ihnen heute leider nicht signalisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gewohnt werde ich nur auf wenige Punkte eingehen. – Hier sind Behauptungen aufgestellt worden, die nicht im Raum stehen bleiben dürfen, da sie nicht zutreffend sind. Mit Ihren Beiträgen, insbesondere mit dem Beitrag von Frau Gote, soll suggeriert werden, dass muslimische Bestattungen durch unsere aktuelle Gesetzgebung verhindert würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist definitiv nicht richtig. Allein aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, Ausnahmen vom frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt und unbefristete Ruhezeiten können bei Bedarf schon

jetzt vom Friedhofsträger ermöglicht werden. Sie haben zum Ausdruck gebracht, Herr Kollege von Lerchenfeld hätte kein Argument gebracht. Er hat alle Argumente gebracht und auf die schon oft geführten Diskussionen verwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht kennen Sie diese Diskussionen nicht. Dann würde ich Ihnen empfehlen, diese Diskussionen einmal nachzulesen, bevor Sie einen Gesetzentwurf einreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muslimische Gräberfelder auf bayerischen Friedhöfen zeigen, dass die Friedhofsträger vor Ort Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts finden. Dieser Gesetzentwurf enthält vier Forderungen, von denen drei erfüllt sind. Ich bitte Sie zu überlegen, wie Gesetzentwürfe formuliert werden sollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist definitiv abzulehnen. Darum bitte ich Sie ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, es ist ein beliebtes Spiel, denjenigen, die hier Anträge stellen, sachliche Unkenntnis vorzuwerfen. Beim Bestattungsrecht bewegen Sie sich hier jedoch auf ganz dünnem Eis, insbesondere wenn Sie darüber mit mir diskutieren. Das wird keiner bestreiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben außerdem nicht recht. Wie können Sie sagen, muslimische Bestattungen könnten bei uns vollumfänglich durchgeführt werden? Sie können nur dann durchgeführt werden, wenn die Muslime auf ein für sie wichtiges religiöses Element verzichten, nämlich darauf, ohne Sarg bestattet zu werden. Nur diejenigen Muslime, die bereit sind, sich unter Missachtung dieser religiösen Vorschrift bestatten zu lassen, können

hier bestattet werden. Deshalb ist Ihre Behauptung, dass bei uns schon heute alles möglich wäre, einfach nicht richtig.

Nun zu den anderen Punkten, die Sie angeführt haben. Der frühestmögliche Bestattungszeitpunkt ist eine Ermessensfrage. Stellen Sie sich vor, Ihr Verwandter stirbt an einem Freitag Nachmittag. Versuchen Sie einmal, diese Genehmigung beizubringen, wenn Sie in einem kleinen Ort wohnen, in dem bei der Verwaltung kein Notdienst eingerichtet ist. Das sind Ermessensentscheidungen, letztlich Gnadenakte, aber das ist keine rechtliche Sicherheit. Genauso verhält es sich mit der "ewigen Grabsruhe". Hier sind die Menschen auf das Wohlwollen der kommunalen Friedhofsträger angewiesen. Sie müssen alle fünf Jahre eine neue Verlängerung beantragen und können keine einmalige finanzielle Ablösung vornehmen. Das ist keine Rechtssicherheit für die Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Gote, ich will darauf gerne antworten: Erstens will ich Ihnen nichts vormachen. Zweitens. Als Bürgermeister habe ich das Bestattungswesen in der Praxis über 20 Jahre lang begleitet. Ich sage Ihnen: Ausnahmen sind in kleineren Kommunen leichter als in großen Städten möglich.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe nicht gesagt, dass alles überall möglich sei. Ich habe gesagt, dass unsere aktuelle Gesetzgebung muslimische Bestattungen nicht verbietet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne möchte ich ganz herzlich darum bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der

Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12957 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.